

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II- 766 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN am 19. Mai 1987

Z1. 502.23.01/193-GSK/87

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Blau-Meissner und Genossen
betreffend ein "Weißbuch" zu
biographischen Fragen zu der
Person von Bundespräsident
Dr. Waldheim (Nr. 185/J)

242 IAB

1987-05-20

zu 185 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner, Fux,
Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl haben am 20. März
1987 unter der Nummer 185/J eine schriftliche parlamentarische
Anfrage betreffend ein "Weißbuch" zu biographischen Fragen zu
der Person von Bundespräsident Dr. Waldheim gerichtet, die
folgenden Wortlaut hat:

"1. Kennen Sie den Inhalt dieses "Weißbuches" ?

2. Ist es richtig, daß das Bundesministerium für
Auswärtige Angelegenheiten plant, dieses "Weißbuch" den
österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zur
Verfügung zu stellen ? Ist eine Entscheidung darüber schon
gefallen ?

3. Wird das "Weißbuch" den österreichischen
Vertretungsbehörden

- 2 -

- a) zur Kenntnisnahme
- b) als eine (mögliche) Argumentationshilfe
- c) als offizielle Sprachregelung

übermittelt werden ? Welcher Zweck soll durch die Übermittlung des "Weißbuches" erfüllt werden und welchen Status wird das "Weißbuch" haben ?

4. Inwiefern wird sich die Bundesregierung mit dem Inhalt des "Weißbuches" identifizieren ?

5. Wird von einer Entscheidung über die Verteilung des "Weißbuches" an die österreichischen Vertretungsbehörden dessen Inhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit durch eine von der österreichischen Präsidentschaftskanzlei unabhängige Stelle geprüft werden bzw. ist eine derartige Prüfung bereits vorgenommen worden ?

6. Werden dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten aus einer Beschaffung des "Weißbuches" Kosten erwachsen ? Wenn ja, in welcher Höhe ?

7. Ist es insbesondere richtig, daß die österreichische Präsidentschaftskanzlei vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine "Übernahmegarantie" für eine bestimmte Stückzahl des "Weißbuches" (angeblich 1.000 Stück) verlangt hat ? Haben Sie eine derartige Übernahmegarantie bereits abgegeben oder beabsichtigen Sie, eine derartige Garantie abzugeben ? Wird vor Abgabe einer Übernahmegarantie eine inhaltliche Prüfung des "Weißbuches" durch eine von der Präsidentschaftskanzlei unabhängige Instanz erfolgen ?

- 3 -

8. Werden Sie Vorbereitungen treffen um sicherzustellen, daß dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten kein finanzieller Schaden entsteht, falls nach Ankauf des "Weißbuches" darin Unrichtigkeiten bzw. Unvollständigkeiten festgestellt werden, die es notwendig machen, diese Publikation wieder einzuziehen oder nachträglich zu korrigieren ?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1) Der Inhalt des "Weißbuches" ist mir zwar in großen Zügen bekannt, doch liegt die endgültige Fassung noch nicht vor.

zu 2) Ja, ihre Annahme ist richtig; eine endgültige Entscheidung darüber kann naturgemäß erst getroffen werden, wenn das "Weißbuch" vorliegt.

zu 3) Das "Weißbuch" soll den österreichischen Vertretungsbehörden als eine mögliche Argumentationshilfe und zur Aufklärung zur Verfügung gestellt werden. Durch das "Weißbuch" soll verschiedenen Anschuldigungen, die gegen Bundespräsident Dr. Waldheim im Zusammenhang mit seinem zwangsweisen Militärdienst in der deutschen Wehrmacht während des Zweiten Weltkrieges erhoben wurden, auf der Grundlage objektiver Fakten entgegengetreten werden.

zu 4) Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung in ihrer Erklärung vom 28. April 1987 festgestellt hat, daß sie alle ihr notwendig erscheinenden Schritte setzen wird, den gewählten Vertreter der Republik, das Staatsoberhaupt, vor ungerechtfertigten Anschuldigungen zu bewahren. Am 14. Mai 1987 hat auch der Nationalrat eine Entschließung gefaßt, in der die Bundesregierung ersucht wird, alle Schritte des Bundespräsidenten, die darauf gerichtet sind, ungerechtfertigten Anschuldigungen entgegenzutreten, in

- 4 -

geeigneter Weise zu unterstützen. Das "Weißbuch" betrachte ich als einen derartigen Schritt.

Da die Unterlagen nicht fertiggestellt sind, kann ich diese Frage noch nicht endgültig beantworten.

zu 5) Das "Weißbuch" wurde von einer Arbeitsgruppe zusammengestellt, die sich aus Sachexperten und Angehörigen des Auswärtigen Dienstes zusammensetzt. Es handelt sich um eine dokumentarisch belegte Darstellung.

zu 6) Die Kostenfrage wird derzeit geprüft.

zu 7) Von einem Ersuchen um eine Übernahmegarantie oder der Abgabe einer Übernahmegarantie ist mir nichts bekannt.

zu 8) Im Hinblick auf den vorhin beschriebenen Charakter des "Weißbuches" wird sich diese Frage nicht stellen.

Sobald der Text des "Weißbuches" völlig fertiggestellt ist, werden die erforderlichen Veranlassungen getroffen, über die ich Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt Mitteilung machen werde.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

